



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

02. Jan. 2019

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-96#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 21.11.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 9) „Neuregelung des EU-Elektrizitätsbinnenmarkts“,

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/3905,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung arbeitet mit Hochdruck am Ausbau einer Infrastruktur für eMobilität und Speicher, um das Erreichen der Klimaziele sicherzustellen und auch die Grundlagen für Anwendungen im Bereich der Sektorkopplung zu schaffen. Hier arbeiten wir eng mit den Kommunen und Landkreisen zusammen, die zudem vor der Herausforderung stehen, Luftreinhaltepläne zu erstellen und diese einzuhalten. Aufgrund der ländlichen Struktur und dezentralen Versorgerlandschaft unseres Bundeslandes sind die Stadtwerke wichtige Absprechpartner bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Nach Vorlage des Entwurfs der Strombinnenmarkt-Richtlinie durch die EU-Kommission befürchten wir erhebliche Schwierigkeiten beim weiteren Ausbau der

erforderlichen Infrastruktur, da Stadtwerke zukünftig nur noch sehr eingeschränkte Möglichkeiten erhalten, sich beim Bau von Ladesäulen für die eMobilität und an Speicherinfrastruktur zu beteiligen. Derzeit befindet sich die Richtlinie im Trilog. Drei Verhandlungsrunden fanden bereits statt, die relevanten Artikel 33 und 36 sollen voraussichtlich Mitte November ausverhandelt werden.

In Artikel 33 Absatz 2 des Entwurfs der Strombinnenmarkt-Richtlinie soll der Besitz und Betrieb von Ladestationen durch Verteilnetzbetreiber (VNB) und in Artikel 36 der von Speichereinrichtungen geregelt werden. Grundsätzlich soll VNB der Besitz und Betrieb von Ladestationen und Speichern nur sehr eingeschränkt möglich sein, mit Ausnahme von privaten Ladepunkten, die sie ausschließlich für eigene Zwecke nutzen.

Nur unter folgenden Bedingungen dürfen demnach VNB E-Ladesäulen besitzen, entwickeln und betreiben, wenn

- die Regulierungsbehörde eine ex-ante-Marktevaluation durchgeführt hat;
- in einem offenen und transparenten Ausschreibungsprozess keine anderen Anbieter am Markt gefunden werden konnten;
- die Regulierungsbehörde zugestimmt hat;
- die VNB beim Ladestationen-Betrieb diskriminierungsfrei gegenüber Dritten agieren.

Zudem ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten mindestens alle fünf Jahre eine öffentliche Konsultation durchführen, um das Potential und Interesse von Marktteilnehmern bei der Errichtung und dem Betrieb von E-Ladestationen zu überprüfen. Verläuft die Marktprüfung positiv, müssen VNB zugunsten dieser privaten Marktakteure aus dem Geschäftsfeld ausscheiden; für ihre getätigten Investitionen sollen sie entschädigt werden.

Eine Ähnliche Regelung sieht die Kommission in Artikel 36 für die Errichtung und den Betrieb von Speichern vor. Sollten kommunale Unternehmen mit Netzbetrieb faktisch vom Betrieb dieser Infrastruktur ausgeschlossen werden, droht insbesondere im ländlich geprägten Rheinland-Pfalz ein Stillstand beim Ausbau der eMobilität und der Sektorenkopplung.

Aus diesem Grund hat Rheinland-Pfalz eine Stellungnahme des Bundesrates vom 12.05.2017 mitgetragen. Diese die forderte, die derzeitigen Regelungen des EnWG, wonach VNB unter bestimmten Auflagen Betreiber von Ladesäulen sein dürfen, beizubehalten.

Nachdem sich zu Beginn des Trilog-Verfahrens abzeichnete, dass es zu keinen wesentlichen Verbesserungen kommt, fand im September dieses Jahres ein Treffen mit dem Generaldirektor der Generaldirektion Energie in der EU-Kommission, Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt, statt. Neben Staatssekretär Dr. Griese nahmen Vertreter rheinland-pfälzischer Stadtwerke an dem Gespräch teil. Auch bei der Bundesregierung haben wir uns für die Änderungen eingesetzt.

Nach Einschätzung der Lage haben wir uns auf drei Kernforderungen konzentriert:

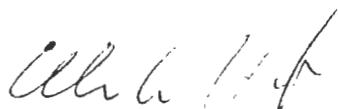
1. Die Ergänzung der Auswahlkriterien um den Aspekt der zeitlichen und kostengünstigen Realisierbarkeit im Sinne eines zügigen und kosteneffizienten Aufbaus einer Lade- und Speicherinfrastruktur. Zudem sollte mindestens ein Kriterium erfüllt sein, um den Markteintritt für VNB nicht faktisch auszuschließen.
2. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass einmal getätigte Investitionen nicht entwertet werden. Hier fordern wir eine Entschädigungsregel für den Fall, dass es in Folge einer erneuten Ausschreibung zu einem Eigentümerwechsel kommt.
3. Für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz wären zudem Ausnahmen für kleine Stadtwerke von großer Bedeutung, da viele kleinere Gemeinden gar nicht in der Lage sind, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Kleine Stadtwerke sind in ländlichen Kommunen zudem oft die einzigen wirtschaftlichen Akteure, die bereit sind, in Projekte der Energiewende zu investieren, auch in solche, die sich nicht unmittelbar rechnen.

Nach unseren Informationen aus dem Trilog-verfahren erscheinen zumindest einige dieser Forderungen umsetzbar. So sieht der Kompromissvorschlag der österreichischen Ratspräsidentschaft ein zusätzliches Auswahlkriterium und eine Entschädigungsregel vor.

Bundesminister Altmaier hat zudem Anfang November auf ein Schreiben von mir geantwortet, - ich zitiere - „dass insbesondere unser Vorschlag, die Richtlinie so auszugestalten, dass kleinere VNB mit weniger als 100.000 Anschlusskunden Ladesäulen errichten und betreiben können unterstützt wird.“

Wir wollen in Rheinland-Pfalz dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen, zu denen sich Deutschland international verpflichtet hat. Hierfür ist es notwendig, über den Bereich der Energieerzeugung hinaus auch in anderen Sektoren zügig Fortschritte zu machen. Hierfür wird sich die Landesregierung weiterhin mit Nachdruck in Brüssel und Berlin einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Höfken', written in a cursive style.

Ulrike Höfken